



NEWSLETTER

LWL-Gleichstellungsstelle
3/2018

Liebe Leserinnen und Leser,

zwischen Sommerpause und Winterzeit möchten wir Ihnen noch einen kurzen Herbst-Newsletter zusenden. Behandelt wird zum einen ein sehr interessantes und aktuelles Thema, nämlich, dass nun neben dem Eintrag „weiblich“ oder „männlich“ eine dritte Möglichkeit geboten werden muss, ein Geschlecht positiv eintragen zu lassen.

Zum anderen stellen wir kurz eine in unseren Augen tolle Aktion vor, welche einer sehr wichtigen und wahrscheinlich immer wichtiger werdenden Berufsgruppe ihre Wertschätzung zeigen möchte.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Liebe Grüße,

Ihre LWL-Gleichstellungsstelle
und Ihre Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen

Inhalt

1. Wofür steht eigentlich das „d“?
 2. Applaus für die Pflege
-

Wofür steht eigentlich das „d“?

In aktuellen Stellenausschreibungen lassen sich immer öfter Zusätze wie „m/w/d“ oder „m/w/i“ finden. Männlich, weiblich – soweit bekannt. Doch wofür stehen eigentlich das „d“, das „i“ – oder das „a“, das „x“ und das „gn“?

Auch diese ganzen Buchstaben haben mit dem Geschlecht zu tun – hier meinen sie divers, intersexuell, anders, nicht definiert und geschlechtsneutral. Durchsetzen unter all diesen Begriffen zur Geschlechtsbezeichnung kann sich wohl das Wort „divers“: Zumindest hat das Bundeskabinett Mitte August einen Gesetzentwurf beschlossen, der den Eintrag ‚divers‘ im Geburtenregister – neben männlich und weiblich – ermöglichen soll. Bereits seit 2013 darf das Geschlecht offenbleiben; diese Möglichkeit soll auch weiterhin bestehen.

Anlass für diesen Gesetzentwurf ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2017: Vanja hatte mit der Forderung nach einer Möglichkeit der Eintragung einer dritten Geschlechtsbezeichnung für intersexuelle Menschen geklagt – und hat Recht bekommen. Die geltende Regelung verstoße gegen das Persönlichkeitsrecht und das Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes.

Was ist Intersexualität überhaupt? Hier liefert das Online-Lexikon Wikipedia eine erste Antwort: »Mit Intersexualität bezeichnet die Medizin Menschen, die genetisch (aufgrund der Geschlechtschromosomen) o-

der auch anatomisch (aufgrund der Geschlechtsorgane) und hormonell (aufgrund des Mengenverhältnisses der Geschlechtshormone) nicht eindeutig dem weiblichen oder dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden können.«

Es geht also um das biologische Geschlecht und nicht etwa um die sexuelle Orientierung. Auch ist Intersexualität nicht gleich Transsexualität. So besteht bei der Transsexualität eine biologische Eindeutigkeit, die Geschlechtskategorien Mann oder Frau sind klar zuzuordnen - die Menschen fühlen sich diesem Geschlecht jedoch nicht zugehörig.



Wie viele intersexuelle Menschen es in Deutschland gibt, ist so nicht eindeutig erfasst. Wirklich verlässliche Zahlen gibt es (noch) nicht. Einige Schätzungen gehen von etwa 0,1 Prozent der Bevölkerung aus – in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017 wird sogar von rund 160.000 Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung ausgegangen. Hiervon, so schätzt das Gericht, identifiziere sich knapp ein Drittel nicht mit dem im Geburtenregister beurkundeten Geschlecht.

Aktuell werden intersexuelle Kinder oft „angepasst“, das heißt, nicht einwilligungsfähige intersexuelle Babys werden geschlechtsangleichend operiert. Die Betroffenen leiden manchmal jedoch ein ganzes Leben lang an den Folgen dieser „kosmetischen Operation“, zumal sie oft lange nichts von ihrer Intersexualität wissen.

Hoffentlich wird nun durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und der daraus resultierenden Anerkennung des dritten Geschlechts die Intersexualität enttabuisiert – und es gehen solche „kosmetischen Operationen“ zurück. Sicherlich stellen sich zwar noch viele weitere Fragen. Zum Beispiel, wie intersexuelle Menschen angesprochen werden oder ob und wie betriebliche Kleiderordnungen und Minderheitenquoten anzupassen sind. Doch ganz egal, welche Lösungswege hier gefunden werden: Mensch bleibt Mensch, egal welchen Geschlechts. Und wenn man sich unsicher ist, wie das Gegenüber angesprochen werden möchte, kann man einfach nachfragen.

Applaus für die Pflege

Um den Pflegenotstand in Deutschland zu beheben, wird die finanzielle Belastung weiter steigen – so viel wird klar sein. Der heutige Personalmangel hat aber nicht nur mit Tarifen und Arbeitsbelastung zu tun, sondern ein wichtiger Punkt wird meist außer Acht gelassen: Die Pflegekräfte betonen immer wieder, dass sie sich von Krankenhausleitungen, Kolleg*innen anderer medizinischen Berufe und auch von den Patient*innen oft nicht wertgeschätzt fühlen.

So fällt die Bedeutung der Pflege häufig hintenüber. Die Kliniken selbst werben beispielsweise mit Einzelzimmern oder mit hervorragendem ärztlichem Personal. Warum wirbt ein Krankenhaus nicht mit einem angemessenen Personalschlüssel oder mit einer humanen Haltung bezüglich der Pflege? Werden aufwendige Diagnostik und Therapie geschätzt, zugewandte Pflege aber nicht?

Die Altenpflegerin Frau Sandra Mantz hat überlegt, wie man Wertschätzung zeigen kann und hat sich eine besondere Klatschaktion einfallen lassen. Sie möchte auf die Pflegesituation in Deutschland aufmerksam machen und sieht zusätzlich darin noch die Möglichkeit für die Pflege, die Menschen im Land für die Belange zu sensibilisieren.



„Der Applaus ehrt die Pflege in Deutschland für 24 Stunden täglichen Einsatz an 365 Tagen im Jahr“, erklärt sie. 24 Stunden will sie mindestens zusammen bekommen, in denen 1440 Filmemacher*innen ihr Publikum jeweils eine Minute lang in die Hände klatschen lassen sollen.

Das Ergebnis der Applauswelle will Frau Mantz dem Gesundheitsminister überreichen. Es ist ein Symbol dafür, wie wichtig die Pflege in Deutschland ist, sagt sie. Diese Aktion startete im März 2018 und geht immer noch weiter. Bislang wurden fast 330 Minuten Applaus gesammelt.

Übrigens können auch Sie mitmachen: Die Aktion richtet sich an alle - benötigt wird nur ein Handy zum Filmen und mindestens drei Leute, die miteinander für die Pflege applaudieren.

Den Trailer zur Aktion und alle weiteren Infos finden Sie auf www.1min.care.

KONTAKT

DATENSCHUTZ

IMPRESSUM

Wenn Sie diesen Newsletter einmal nicht mehr erhalten möchten, können Sie ihn [hier](#) kündigen oder eine E-Mail an jonna.volkery@lwl.org schreiben.